

Bekanntmachung des Amtes Crivitz
Entwurf Lärmaktionsplan 2024 (Stufe 4) Amt Crivitz
gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht und die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert werden. Mit den bereitgestellten Lärmkarten wird ein Lärmaktionsplan erarbeitet.

Gemäß § 47b Abs. 3 BImSchG sind Hauptverkehrsstraßen, d.h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mill. Kfz pro Jahr zu kartieren.

Die Lärmaktionsplanung erfolgt alle 5 Jahre und befindet sich nunmehr in der 4. Stufe. Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe wurde 2018 erstellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den **Entwurf** zum Lärmaktionsplan 2024 des Amtes Crivitz in der 4. Stufe erfolgt in der Zeit

vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter

www.amt-crivitz.de/buergerservice/planen-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren.html

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht statt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf eingehen, werden geprüft und auf die Bedeutung für den späteren Lärmaktionsplan hin bewertet. Nachfolgend wird der Lärmaktionsplan der 4. Stufe im Amtsausschuss beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Crivitz, 28.02.2024

Im Original gez.
I. Brincker
Amtsvorsteherin